



INFORMATIONEN ZU FELLOWSHIPS

Stand: Mai 2023

Ein Kernziel der Kolleg-Forschungsgruppe (KFG) „Migration und Mobilität in Spätantike und Frühmittelalter“ ist die gemeinsame Forschung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die zu Migrations- und Mobilitätsphänomenen im Mittelmeerraum und Europa zwischen 250 und 900 n.Chr. arbeiten. Dafür vergeben wir Resident Fellowships für einen Forschungsaufenthalt von 1–12 Monaten in Tübingen, finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

AUSWAHL

Die Fellowships werden jährlich in international bekannten Foren sowie über unsere Webseite ausgeschrieben. Die Leiter der KFG – Prof. Dr. Mischa Meier, Prof. Dr. Steffen Patzold und Prof. Dr. Sebastian Schmidt-Hofner – wählen im Einvernehmen mit dem Rektorat der Universität die Fellows für das kommende Jahr aus.

Voraussetzung für eine Fellowship ist eine abgeschlossene Promotion sowie ein eigenes unabhängiges Forschungsprofil und internationale Sichtbarkeit in einer relevanten Disziplin (insb. Alte und Mittelalterliche Geschichte, Byzantinistik, Archäologie, Altphilologie und Regionalstudien), nachgewiesen durch Veröffentlichungen.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Die KFG bietet den Fellows folgende finanzielle Unterstützung: Ein monatliches Stipendium dient zur Abdeckung aller zusätzlichen Kosten, die durch den Forschungsaufenthalt in Tübingen entstehen (Unterkunft, Lebenshaltungskosten, Versicherungen, eventuelle Pendelfahrten). Zusätzlich erstattet die KFG den Fellows die Reisekosten für die An- und Abreise nach Tübingen (nach den Richtlinien der Universität und der DFG).

Die Höhe des Stipendiums ergibt sich aus den Empfehlungen der Universität Tübingen. Neben einem Vollstipendium für PostDocs bzw. Senior Scholars (Fellows mit unbefristeter Stelle an ihrer Heimatinstitution) bietet die KFG auch eine reine Mobilitätsbeihilfe, die unabhängig vom Erfahrungsgrad an alle bezahlt wird, die während ihres Forschungsaufenthaltes noch durch andere Institutionen finanziert werden (z.B. weiter ihr Gehalt von ihrer Heimatuniversität beziehen); unerheblich sind Einkommen unter 6.000 € jährlich.

Aktuelle Stipendiansätze (Mai 2023):

Mobilitätsbeihilfe (für alle mit regulärem Einkommen während des Stipendiums):	1.400 €
PostDoc-Stipendium (sofern sie ihr Gehalt nicht weiterbeziehen):	2.670 €
Senior-Scholar-Stipendium (sofern sie ihr Gehalt nicht weiterbeziehen):	3.150 €
Zuschläge für begleitende Kinder: 400 € für 1 Kind, 500 € für 2, 600 € für mehr Kinder	

In besonderen Fällen kann zudem für Senior Scholars eine Vertretung ihrer Lehrverpflichtungen an ihrer Heimatuniversität finanziert werden.

Es gelten die Richtlinien der Universität Tübingen und der DFG zur Vergabe von Stipendien. Sie dürfen nicht zur Umgehung eines Arbeitsverhältnisses genutzt werden; deutsche Staatsbürger ohne laufende Beschäftigung müssen deshalb als Wissenschaftl. Mitarb. (TVL 13) eingestellt werden.

Stipendien sind häufig steuerfrei; die Entscheidung darüber trifft das Finanzamt am Wohnsitz (d.h. auch im Heimatland). Dafür teilt die Universität alle Stipendienzahlungen über 1.500 € jährlich dem Finanzamt Tübingen mit. Für Anfragen des Finanzamts sollte eine Kopie des Stipendienvertrags und der Stipendienrichtlinien der Universität Tübingen aufbewahrt werden.

Die Stipendien sind nicht sozialversicherungspflichtig. Deshalb sind die Fellows verpflichtet, für die Zeit ihres Aufenthalts auf eigene Kosten eine Krankenversicherung abzuschließen; zudem werden Unfall-, Haftpflicht- und Risikolebensversicherung dringend empfohlen.

WEITERE UNTERSTÜTZUNG

Neben den Stipendien bietet die KFG ihren Fellows einen eigenen Arbeitsplatz in den gemeinsamen Büros (Wilhelmstr. 12, Tübingen) und somit den alltäglichen, unmittelbarem Austausch zu den anderen Fellows. Für die eigene Forschung geben ein ZDV-Zugang (inkl. Email-Adresse) und eine personalisierte Chipkarte direkten Zugang zu allen Tübinger Bibliotheken und Lizenzen, dem Fernleihsystem sowie Mensen und Cafeterien. Zudem unterstützen studentische Hilfskräfte bei der Literaturbeschaffung sowie bei technischen Problemen.

Wöchentliche Vorträge und Kolloquien sowie zusätzliche Tagungen bieten eine Möglichkeit des Austauschs sowohl mit den anderen Fellows als auch den Forscherinnen und Forschern in Tübingen. Für Fellows, die für längere Zeit in Tübingen arbeiten, bieten wir die Möglichkeit, einen eigenen Workshop zu organisieren.

VERPFLICHTUNGEN DER FELLOWS

Mit Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Fellows, ihre Arbeitskraft dem vorgeschlagenen Forschungsprojekt zu widmen. Es wird die regelmäßige Anwesenheit in Tübingen und die Teilnahme an den wöchentlichen Veranstaltungen der KFG erwartet. Die Fellows haben keine Lehrverpflichtung.

Nebentätigkeiten (d.h. auch Tätigkeiten für die Heimatinstitution) müssen von der KFG genehmigt werden. Sie dürfen 40 Stunden pro Monat nicht übersteigen.

Veröffentlichungen, die durch den Forschungsaufenthalt ermöglicht wurden, sollen der KFG gemeldet werden. Die Förderung sollte auch in der Publikation selbst in einer Anmerkung kenntlich gemacht werden („gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft

im Rahmen der Kollegforschungsgruppe FOR 2496: „Migration und Mobilität in Spätantike und Frühmittelalter“.

Die Organisation der An- und Abreise, der Unterkunft sowie aller anderen mit dem Aufenthalt verbundenen Fragen (z.B. Visum, Versicherungen etc.) übernehmen die Fellows selbst; Unterstützung und Expertise für ausländische Gäste bietet das [Welcome Center](#) der Universität Tübingen. Für die eigenständige Wohnungssuche empfehlen wir folgende Webseiten: [WG-gesucht.de](#) (auch Wohnungen), [Immoscout24.de](#), die Immobilienanzeigen im [„Schwäbischen Tagblatt“](#) und die Zimmer-/Wohnungsvermittlung des [Studierendenwerks](#) (für längere Aufenthalte), [AirBnB](#) und [Booking.com](#) (für kurze Aufenthalte). Generell ist Tübingen eine sehr kleine Stadt, sodass jede Adresse im Stadtgebiet gut mit dem Bus und dem Fahrrad zu erreichen ist (auf Hanglage achten!). Es gibt keine „No-go-Areas“. Unser Büro liegt direkt neben der Altstadt und dem Univiertel Tal (Wilhelmstraße).